

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direkter Postung ohne Zustellung monatlich 2,80 M., bei Zustellung unter Streifenband 4,50 M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Lieferungen der Postreform für 1919 eingetragen.

Redaktion: Berlin NW. 6 Schiffbauerdamm 10 III.
Verleger: Kurt Nordens 2208 und 2206.

Interessante Seiten die achtseitige, illustrierte Beilage über den Kampf um die „Weisse Ostpreußen“ das reichhaltige Wert 40 Pf., jeden weiteren Wert 20 Pf., Familien- und Vereinstarifen 10 Pf., Fernverkehrsgebühr 10 Pf., Familien- und Vereinstarifen 10 Pf., Fernverkehrsgebühr 10 Pf., Familien- und Vereinstarifen 10 Pf., Fernverkehrsgebühr 10 Pf.

Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 10
Verleger: Kurt Nordens 2208

Freiheit

Berliner Organ

Der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Der Gang der Friedensverhandlungen

Einigung mit Belagerungszustand.

Die Regierung Ebert-Scheidemann ruft das Volk zu Treue und Einigung auf. Unterdes aber herrscht sie immer weiter mit Hilfe des Belagerungszustandes, unterdrückt sie die freie Meinungsäußerung der werktätigen Bevölkerung, knebelt sie die ihr unbequeme Presse. Auch Herr Noske hat sich an diesem Aufruf beteiligt. Derselbe Noske, der seine weißen Gardien durch Deutschland ziehen läßt, um Schreden und Tod in der Arbeiterklasse zu verbreiten, derselbe Noske, in dessen Namen und unter ausdrücklicher Billigung der Regierung Tausende von Proletariern niedergemetzelt worden sind. Einigung und Belagerungszustand vertragen sich miteinander wie Feuer und Wasser. Einigung und Belagerungszustand: das ist Komödie, das ist Lüge. Der soll der Belagerungszustand nur deswegen verewigt werden, damit den Noskejüngern als Belohnung für ihre Taten die mobile Währung weiterzuzücht werden kann!

Verhandlungen der Friedensdelegation.

Verailles, 9. Mai.
Gestern Abend fand unter dem Vorsitz des Reichsministers Strauß Brodtkorf-Kanzen eine Sitzung der gesamten Friedensdelegation einschließlich der Kommissare und Bevollmächtigten statt. Die Sitzung dauerte von 9 Uhr abends bis Mitternacht. Eine große Anzahl Redner äußerte sich zu den einzelnen Aufschritten des Entwurfs und zur Formulierung der Fragen, Bemerkungen und Gegenentwürfe, zu denen der Entwurf enthält. Es wurden fünf Arbeitskommissionen gebildet, eine politische, eine wirtschaftliche, eine Finanz-, eine soziale und eine rechtspolitische Kommission. Die Auffassung geht übereinstimmend dahin, daß der Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht annehmbar ist.

Die weiteren Verhandlungen.

Paris, 9. Mai. (Davas.)
Wilson, Lloyd George, Clemenceau und Orlando trafen Donnerstag morgen und nachmittags zusammen und besprachen alle italienischen Fragen. Die fünf Minister des Reichs prüften am Nachmittag die Frage der Grenzen von Österreich und der Tschechoslowakei und nahmen die Berichte der verschiedenen Kommissionen an. In den Kreisen der Konferenz glaubt man allgemein, daß die deutschen Vertreter Vorschläge überreichen werden und auf den Präliminarfriedensvertrag mit einem völligen Gegenentwurf antworten werden. Wahrscheinlich werden die Alliierten den zuständigen Kommissionen die Aufgabe anvertrauen, die Vorschläge finanzieller und wirtschaftlicher Natur zu prüfen. Die Prüfung wird mindestens acht Tage dauern. Hierauf werden die Alliierten den Deutschen die Forderungen bekanntgeben, welche gegebenenfalls wenn solche nicht, am ursprünglichen Vertragsentwurf angebracht werden. Hierauf wird den Deutschen eine ziemlich kurze Frist, wahrscheinlich vier bis fünf Tage, zugewiesen werden, zwecks endgültiger Zustimmung zum gesamten Friedensvertrag. Man muß also damit rechnen, daß 25 bis 30 Tage bis zur Unterzeichnung des Friedens vergehen werden.

Die Besprechung mit den österreichischen Bevollmächtigten wird Mitte Mai beginnen. Die Präliminarverhandlungen mit Österreich, Ungarn, der Türkei und Bulgarien werden in geschiedenen Beiträgen enthalten sein.

Paris vor dem Generalstreik?

T. U. Genf, 9. Mai.
Der „Progrès“ meldet aus Paris: Das Streikkomitee des Allgemeinen Arbeiterbundes wurde wegen Vorbereitung eines Generalstreiks für Frankreich, als Kundgebung gegen den Friedensvertrag der Verbündeten, in Paris gegründet. — „Humanité“ und „Populaire“ melden, daß am kommenden Montag in der Pariser Großbourgeoisie der allgemeine Streik beginnen soll.

Eine belgische Protestnote.

Paris, 9. Mai. (Davas-Reuters.)
Die belgische Delegation übermittelte folgende Note: Die belgische Delegation hat die Entscheidung über die Verteilung eines Verwaltungsmantels für die deutschen Kolonien getroffen. Der Rat hat das

Mandat für Deutsch-Ostafrika England übertragen. Die belgische Delegation kann nicht an die Wichtigkeit dieser Maßnahme glauben. Belgien hat großen Anteil genommen an den militärischen Operationen in Afrika und hat durch große Opfer zur Erwerbung Deutsch-Ostafrikas beigetragen. Belgien verwaltet auch seit drei Jahren einen beträchtlichen Teil dieses Gebiets. Diese Verhältnisse verschaffen ihm Rechte, über die sich nicht durch Nebereinkommen bestimmen läßt. Deutschland hat übrigens vor wenigen Tagen anlässlich der Redigierung einer Bestimmung des Friedensvertrages an die Note Wilsons erinnert, und es wurde ihm zugesichert, daß diese Rechte geschützt werden würden.

Heberische Stimmungsmache.

Herr Friedrich Stampfer berichtet dem „Vorwärts“ über Neuierungen der französischen Presse zum Friedensvertrag. In einer Meldung vom Freitag morgen behauptet er, daß die „Humanité“ sich ausdeweihe. Am Freitag abend berichtet er, daß der „Populaire“ ohne übermäßige Aufregung Kritik an dem Vertrage übe und daß das Ganze, was das Blatt spreche, mehr den Charakter einer akademischen Erörterung trage. Er behauptet schließlich, daß die bisherige Haltung der französischen Sozialistenpresse keine Reizung habe, zum mindesten des gewaltigen deutschen Volkes Protest zu erheben.

Das Wolffsche Bureau verbreitet gleichfalls Neuierungen der französischen Presse und berichtet vom „Populaire“, daß er den Friedensentwurf scharf verurteile. Auch das „Berliner Tageblatt“ läßt sich von keinem Berichterstatter aus Versailles melden, daß die sozialistischen Blätter heftig gegen diesen Frieden protestieren, den die „Humanité“ einen Frieden der Gewalt, des gefährlichen Imperialismus und der Ungerechtigkeit nennt. Das Blatt zitiert dann aus unferm französischen Parteiorgan:

„Das französische Proletariat verweigert seine Unterzeichnung zu diesem Vertrag. In wenigen Tagen wird es sich gegen dies Dokument im Bismarck-Stil wenden, das eine Verdrängung des Völkerrechts und der Moral ist. Wenn der Vertrag vor die Kammer kommt, wird kein sozialistischer Deputierter dies diplomatische Schriftstück gutheißen dürfen, das die Geschichte als eine verbrecherische Verletzung gegebener Versprechen, als ein Attentat gegen Moral und Völkerrecht bezeichnen wird.“ Die „Humanité“ gibt dann Anzeichen der Bestimmungen, die sich auf das Saarbecken und die deutschen Kolonien beziehen. Morigot, Crugh und Renault haben diesen Teil bearbeitet und nennen die Klausel über das Saargebiet die schlimmste Gewalttat des Vertrages. Die französische Zeitung fordert die Deutschen des Saargebietes auf, mit Heroismus der Gewalt und Korruption Widerstand zu leisten, die jetzt gegen sie versucht werden. Sie sollen sich ihren nationalen Sinn erhalten, und die französischen Sozialisten werden für sie eintreten, wie sie für alle unterdrückten Völker eingetreten sind. Ebenso schlimm sei die Wegnahme der deutschen Kolonien. Das Volkreiche und arbeitssame Deutschland brauche Kolonien wie jedes andere große Volk. Wilson habe den größten Fehler begangen, als er zustimmte, daß die Kolonien zum Spiel der Sieger gemacht werden.

Selbst jetzt noch, wo es darauf ankommt, die Sympathien der sozialistischen Internationale für uns wiederzugewinnen, und insbesondere die französischen Sozialisten davon zu überzeugen, daß sie diesen Frieden der Gewalt niemals ihre Zustimmung geben dürfen, betreibt der Chefredakteur des Zentralorgans der Rechtssozialisten diese lächerliche Stimmungsmache, die nur zu erneuten Verheerungen führen muß. Während des ganzen Krieges sind die deutschen Arbeiter von den Sozialimperialisten über die Stellung der französischen Sozialisten falsch unterrichtet worden. Und nun wird dieses Spiel fortgesetzt. Jetzt muß sich Herr Stampfer und sein Blatt logar von der bürgerlichen Presse befreien lassen!

Zusammenstoß in Graudenz.

T. U. Graudenz, 9. Mai.
Gestern Abend ist es hier zu schweren Zusammenstößen zwischen den seit einigen Tagen in Graudenz befindlichen österreichischen Truppen und Partisanen gekommen, wobei durch Werfen von Handgranaten seitens der Partisanen Leutnant Rosen vom Gren. Reg. Nr. 2 und ein Grenadier getötet wurden. 14 Personen erlitten Verletzungen.

Die neue Landkarte.

eg. Einige Zahlen zuvor: Als das zaristische Rußland in den Krieg eintrat, umfaßte es auf europäischem Boden rund 5 1/2 Millionen Quadratkilometer mit 175 Millionen Einwohnern. Nach der Revolution wurde davon durch die deutsch-österreichische Befreiungskommission Polen abgetrennt, das in dem Umfang, den es als russische Provinz hatte, 114 000 Quadratkilometer mit 12 1/2 Millionen Einwohnern umfaßte. Später löste sich Finnland vom russischen Reich los mit 374 000 Quadratkilometer und 3 1/2 Millionen Einwohnern. Durch den vom deutschen Imperialismus diktierten Gewaltfrieden von Brest-Litowsk verlor Rußland in Europa weiter über 600 000 Quadratkilometer mit 25 bis 30 Millionen Einwohnern.

Das Deutsche Reich hatte vor Kriegsausbruch einen Flächeninhalt von 541 000 Quadratkilometer mit 68 Millionen Einwohnern.

Der deutsche Militarismus vergewaltigte in Rußland ein Gebiet fast so groß, wenn Polen und Finnland hinzugerechnet werden, fast doppelt so groß als das Deutsche Reich mit 25 bzw. 40 Millionen Einwohnern, unter denen noch nicht einmal 1 Million Deutschsprachige sich befanden.

Unter den Forderungen, die die gemäßigten deutschen Annerktionisten nach einem deutschen Siegesfrieden im Westen aufzustellen gedachten, stand an erster Stelle die Einverleibung Belgiens mit rund 30 000 Quadratkilometer und 7 1/2 Millionen Einwohnern, dazu Luxemburg, Französisch-Lothringen und Stücke von Nordfrankreich, im Ganzen zwischen 5000 und 10 000 Quadratkilometer und über 4 Millionen Einwohner. Also zusammen 35 000—40 000 Quadratkilometer und 8 Millionen Einwohner. Alles nur „Sicherungen“ auf europäischem Boden, die „Befreiungen“ der von der Entente gefackelten Völker“ in den Kolonien ungerichtet.

Die Friedensbedingungen der Entente trennen von dem ehemaligen Deutschen Reich eine Reihe von Grenzgebieten ab. Genaue Angaben lassen sich noch nicht machen. Schätzungsweise handelt es sich insgesamt um ein Gebiet von 75 000 Quadratkilometer mit 6 bis 7 Millionen Einwohner. Davon sollen an Frankreich Elsass-Lothringen mit 14 500 Quadratkilometer und — vorläufig wenigstens — das Saargebiet mit etwa 2000 Quadratkilometer fallen, mit im ganzen 2 1/2 Millionen Einwohnern. Im Osten werden Oberschlesien und Posen fast ganz, Westpreußen überwiegend und Teile von Ostpreußen abgetrennt — nicht ganz 60 000 Quadratkilometer mit etwa 4 Millionen Einwohnern — und dem neuen Polenreich zugeteilt.

Deutschlands Flächeninhalt würde durch die Annahme der Friedensbedingungen auf ungefähr 465 000 Quadratkilometer, seine Einwohnerzahl — unter Zugrundelegung der Zahlen von 1914 — auf etwas über 60 Millionen verringert werden. Die Flächengröße Frankreichs würde auf rund 552 000 Quadratkilometer, seine Einwohnerzahl auf 42 Millionen steigen. Der Umfang des Polenreiches steht noch nicht fest.

Abgesehen vom Westen würde Deutschland nur verhältnismäßig wenig direkt bestielte Gebiete verlieren. Im Westen befinden sich darin zwei Großstädte, Straßburg mit nicht ganz 200 000 und Mülhausen mit wenig über 100 000 Einwohnern. Im Osten sind Großstädte nur Danzig mit 200 000 Einwohnern, das dem Namen nach eine freie Stadt werden soll, und Posen mit 180 000 Einwohnern. Die Volksdichte in Gesamtdeutschland, d. h. diejenige Einwohnermenge, die durchschnittlich auf 1 Quadratkilometer lebte, betrug vor Kriegsausbruch rund 120, sie wird nach dem Frieden auf über 130 steigen; die Volksdichte in Frankreich wird sich durch die Annerktionen im Westen nur um ein Geringes, von 78 auf 75 heben. Das bedeutet, daß es hauptsächlich agrarische, dünner besiedelte Gebiete sind, die Deutschland verloren gehen werden, und daß die eigene Lebensmittelproduktion für die relativ dichter gewordene Bevölkerung noch weniger ausreichen, daß sie noch mehr auf Zufuhr von außerhalb angewiesen sein wird als vor dem Krieg.

Ueber die Wilsonsche Forderung auf 2 1/2 Millionen müngegerecht der Völker hat sich die Entente fast durchweg kaltblütig hinweggesetzt. Ihre Abrundungstendenzen lassen nationale Gesichtspunkte völlig vernachlässigen. Das Saargebiet ist deutsch; in Lothringen und Unterelß

würden manche Gemeinden für Deutschland opfern. Im Osten hat man anscheinend sämtliche Gebiete, in denen überhaupt ein polnisch sprechender Bevölkerungsteil zu finden ist, ganz gleich, ob er die Mehrheit ausmacht, ob er die Kostrennung von Deutschland wünscht oder nicht, einfach zu Polen geschlagen, völlig deutsche Enklaven natürlich eingeschlossen.

Im Westen bringen die Friedensbedingungen keine sonderlichen Ueberraschungen. Auf den Verlust von Elsaß-Lothringen waren wir gefaßt, auf die zeitweilige Annexion des Saarreviers vorbereitet. Der Landgewinn Belgiens in der Nähe Aachens ist insofern bedeutungsvoll, als er wichtige westdeutsche Rückgebiete in belgischen Besitz bringt; die belgische, sehr wichtige Rindindustrie wird dadurch von der linksrheinischen Konkurrenz befreit; es bleibt für Deutschland, da auch die ober-schlesische Rindindustrie verloren geht, nur noch ein größeres Werk in Rheinland-Westfalen.

Die Bedeutung des Saargebietes für Deutschland darf nicht überschätzt werden. Frankreich allerdings wird nach der Zerstörung seiner meisten Kohlengruben



in Frankreich wesentlich, besonders in seinen westlichen Teilen, auf die Saarkohle angewiesen sein. Die lothringischen Hochofen werden nach wie vor den nötigen Koks aus dem Ruhrrevier beziehen müssen, da der Saarkoks nicht tragfähig genug ist. Das Verkaufsgebiet der Saarkohle war vor dem Krieg nicht sonderlich groß; dafür sorgte schon das rheinisch-westfälische Kohlenpublikat, das es z. B. verstanden hatte, die Mosel- und Saarkanalisation zu ungunsten der Saarkohle zu hintertreiben und das in Verbindung mit entsprechender Eisenbahntarifpolitik sein eigenes Verkaufsgebiet über das ganze rechtsrheinische Süddeutschland ausgedehnt hatte.

Viel wichtiger wiegen die Verluste im Osten. Vor allem für Preußen und für diejenigen Kreise, die bisher in Preußen regierten und denen gerade an der Unantastbarkeit Ostpreußens besonders viel gelegen war, weil hier die territorialen und finanziellen Stützen ihrer Macht lagen. Ein polnisches oder tschechisches Ober-Schlesien würde bei offener oder versteckter Feindschaft dieser beiden Staaten mit Deutschland sich wirtschaftlich nicht halten können, da weder der polnische, noch der tschecho-slowakische Staat die gesamte industrielle Produktion oder auch nur den ausschlaggebenden Teil davon aufnehmen kann und beide selbst über leistungsfähige Industrien der gleichen Art verfügen. Voraussichtlich wird die Lösung der Ruhrfrage sofort zu einer Markenkrise führen.

Am bedenklichsten ist die Buteilung eines breiten, ununterbrochenen, zu einem erheblichen, teilweise überwiegenden Teil von Deutschen bewohnten Streifens zu beiden Seiten der Weichsel bis zur Ostsee an Polen. Eine „freie“ Stadt Danzig würde unter diesen Umständen nur eine Farce sein. Worauf es der Entente im Osten ankommt, ist klar: sie will sich, d. h. ihrem Finanzkapital, den Zugang zu einem Gebiet erschließen, das von dem zaristischen Rußland besonders in verkehrspolitischer, teilweise auch in industrieller Hinsicht sehr vernachlässigt worden war, und das daher zukunftreiche Anlagemöglichkeiten und Gewinnmöglichkeiten bietet. Polen ist für das Entente-Kapital Kolonialland und gleichzeitig Vorposten für die kapitalistische Wiedereroberung Rußlands, das außerdem durch Polen von Deutschland völlig abgeschnitten werden soll.

Die polnische Weichsellinie bedeutet ferner den zwar nicht nominellen, aber doch tatsächlichen Verlust Ostpreußens für Deutschland. Polen kann den gewählten freien Durchweg nach und von Ostpreußen jederzeit illusorisch machen durch Tarif- und Anschlußschwierigkeiten, durch Nichtanlage notwendiger Verbindungen, Kreuzungen, Radestellen usw. Ostpreußen würde, wenn dieser Friedensvertrag zur Wirklichkeit und von Dauer sein würde, in kurzer Zeit, ebenso wie Polen, vom Entente-Kapital erschlossen und bald kolonisiert sein, um so mehr, da anscheinend auch der Unterlauf der Memel in polnische Hände oder unter polnischen Einfluß kommen soll.

Auf jeden Fall wird Berlin als Weltstadt sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Knapp 200 Kilometer werden es von Polen und Tschecho-Slowaken trennen. Die Belastung durch eine derart exzentrische Lage hält auf die Dauer eine Weltstadt von dem bisherigen Range Berlins nicht aus.

Ob die in dem Entwurf gezogenen Grenzen Deutschlands auch die des endgültigen Friedensvertrags sein werden, läßt sich zwar noch nicht bestimmen; sicher ist jedoch, daß sie schon aus rein geographischen Gründen unmöglich sind und unmöglich von Dauer sein können.

Ist das eine Antwort?

Herr Theodor Wolff wendet sich im „Berliner Tageblatt“ gegen unsere Ausführungen über die Notwendigkeit, den Frieden schließlich zu unterschreiben. Er sagt sehr richtig, in der Situation, die uns von den eigenen und fremden Militaristen bereitet worden ist, wird Klarheit des Denkens und der Einschätzung zum höchsten Gebot. Er fährt dann fort, es müsse mit ruhiger Festigkeit überlegt werden, wie nach der Ablehnung des Friedensvertrags zu handeln sei. Diejenigen, die eine Unterscheidung ablehnen, wählen genau, daß die Entente und die Lebensmittellieferung noch

weiter beschränken, die Blockade fortbauern lassen könnte und daß mit einer Besetzung der Kohlen- und Industriegebiete im Osten und Westen zu rechnen sei. „Aber was wird geschehen, wenn wir den Frieden unterzeichnen, und wenn dadurch jede seiner Bestimmungen vom Papier in die brutale Wirklichkeit übergeht? Wie soll, nach der Abtretung der für die Ernährung wichtigsten Gebiete, das Volk satt gemacht werden, wie soll der Arbeiter Verdienstmöglichkeit finden, wenn uns die ober-schlesische Kohle fehlt? Nein, wir müssen es, ohne alle lebensschädliche Ueberhitzung und durchaus in ruhiger Ueberlegung ablehnen, einen Vertrag zu unterschreiben, der das Land zersplittert, selbständige Menschen in fremde Sklaverei treibt und uns zu immerwährendem Elend verdammt.“

Wir können nicht finden, daß diese Antwort ausreichend sei. Die Fortsetzung der Blockade bedeutet Hungernot, die Besetzung unserer Industriegebiete, aus denen dann keine Kohle und kein Eisen mehr ins Ausland käme, entsetzliche Arbeitslosigkeit. Daß dieser Zustand in kurzer Zeit mit einer Katastrophe enden und der Friede dann doch unterschrieben werden müßte, erscheint uns unwiderleglich und Herr Wolff versucht auch eine Widerlegung gar nicht. Dagegen bedeutet die Abtretung z. B. der ober-schlesischen Kohle nicht, daß wir nunmehr diese Kohle nicht mehr erhalten könnten. Natürlich müßten wir sie bezahlen. Aber auch bisher mußte ja z. B. Berlin Ober-schlesien für die Kohlen-Gegenwerte liefern. Diese Gegenwerte bleiben jetzt freilich nicht mehr innerhalb der deutschen Wirtschaft. Aber der Warenaustausch als solcher kann bestehen bleiben, während bei der heillosen Besetzung z. B. des Ruhrgebietes die Einfuhr der Kohle völlig verhindert wird.

Es ist also falsch, die Abtretung von Industriegebieten gleich zu sehen mit der Unmöglichkeit, die Produkte dieser Gebiete, die unserer Wirtschaft freilich ganz unentbehrlich sind, überhaupt zu erhalten. Deshalb sind die ökonomischen Folgen, die bei Verweigerung der Unterschrift eintreten würden, noch viel unheilvollere, als die, die die Friedensbedingungen zur Folge haben werden.

Auch Herr Wolff sagt uns also nichts darüber, was zu geschehen hätte, wenn nicht unterschrieben würde, und auch sonst hat noch niemand auf diese entscheidende Frage eine Antwort gewagt.

Die Sitzung der Nationalversammlung.

Berlin, 9. Mai.
Die nächste Vollziehung der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung findet am Montag, den 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, in der Aula der Universität, Kaiser-Frang-Josefs-Platz, statt.

Preussische Landesversammlung.

Berlin, 9. Mai.
Der Kassen-Ausschuß der preussischen Landesversammlung trat heute nachmittags zu einer Besprechung zusammen und beschloß, die nächste Vollziehung am Dienstag, den 13. Mai, nachmittags 1 Uhr, abzuhalten. Auf der Tagesordnung steht: 1. Besprechung der vom Ministerpräsidenten in der Sitzung am 3. Mai abgegebenen Erklärung über die Friedensbedingungen. 2. Bericht des Wahlprüfungsausschusses. 3. Erste Beratung eines Nachtragsdecrets, betreffend Ministerium für Volkswohlfahrt.

Im Anschluß an den letzten Gegenstand der Tagesordnung soll eine weitere Fortsetzung der Generaldebatte über den Etat zulässig sein. Zu der Friedensfrage werden die Parteien einzeln Erklärungen abgeben.

Koste in Wilhelms Belt.

Durch einen günstigen Zufall sind wir in der Lage, folgendes hochinteressante Dokument zu veröffentlichen, das zeigt, daß das Amt eines Reichswehrministers neben den großen Sorgen auch sehr angenehme Seiten hat. Der Chef der Admiralität. Berlin, den 12. April 1919.

Reichsmarineamt.
Nr. B II 1288.

Die in den anliegenden Listen aufgeführten, für die Dienstwohnung des Reichswehrministers bestimmten Gegenstände sind beschleunigt nach hier zu senden.

Liste I enthält Gegenstände, über die mit dem Direktor des Inventar-Magazins verhandelt ist.

Liste II enthält Gegenstände, die in der Schiffskammer „Hohenzollern“ lagern.

Liste III enthält Gegenstände, die sich zur Zeit noch an Bord „Hohenzollern“ befinden.

In Vertretung: gez. Kohlen.
An die Reichswehr, Kiel-Quartier.

Zu B II 1288.

Liste I: 1 Küchenausrüstung, 19 Dg. Küchenhandtücher, 10 Küchentücher usw. für Küchenbedarf, 8 Tischlächer (18 x 12), (6 x 2), 1 Tischlächer (8 x 2), 12 Dg. große Servietten, 12 Dg. (6 x 2), 12 Tischlächer (8 x 2), 12 Dg. große Servietten, 12 Dg. Tische, 6 Dg. 6 Waschtisellen, gute, 5 Waschtisellen, gemischte, 6 Dg. 6 Handtücher, 6 Dg. 6 Handtücher, 19 weiße wollenene Decken, 8 Dg. Deckenbezüge, 8 Dg. Laten, 8 Dg. Kopfkissenbezüge, 8 Dg. Kopfkissen, 8 Dg. bunte Deckenbezüge, 8 Dg. bunte Kopfkissenbezüge, 8 Dg. bunte Laten, 8 wollenene braune Decken, 6 Dg. Mannschafthandtücher, 4 Bettmatten, 4 Kopfkissen, 8 bunte Deute-Teppiche, 6 Koksmatten, 6 Tischdecken, 100 Stück Feudel, 1/2 Dg. Besen, 1/2 Dg. Handfeger, 1/2 Dg. Fußmatten, 1/2 Dg. Besen, 1/2 Dg. Handbürsten, 1 Waschlommode, 1 Dg. Wiener Rohrühle, 1 Dg. gem. Stühle, 1 Trittbrett, 8 kleine gewöhnliche Tische, 6 mittel. gewöhnliche Tische, 8 Dg. Kleiderbügel.

Liste II: 6 Korbesseln mit Polster (weiß), 4 Korbesseln, 6 verschiedene Tische (Wägen), 1 Korb (Wägen), 1 weißer Tisch, 5 Tische (eichen), 20 Balkenbänke aus Spelsspaan, 6 Stoppdecken, 6 Federbetten, 8 Dg. Deckenbezüge, 8 Dg. Laten, 1 ganz großes Bett (Kaiser), 1 Bett (Prinzessin), 1 Bett (Reichskanzler), 1 Kleiderständer (Ankleidezimmer Kaiser), 1 Ruhebett (Ankleidezimmer Kaiser), 1 Sofa (Ankleidezimmer Kaiser), 1 elektrischer Ofen, 1 Sofa (Kaiserzimmer), 1 Wandspiegel (Korridor: Kaiser), 1 Schreibtisch-Kammer 57, 1 Schreibtisch-Kammer 58, 1 Kommode-Kammer 51, 2 gr. weiße Schränke-Kammer 55, 1 weiße Kommode-Kammer 55, 1 Sofa-Kammer 55, 1 Waschtisch-Kammer 55, 1 Spiegel, 1 Schreibtisch, 1 Ruhebett, 1 Sofa, 1 Bücher-Schrank, 1 Ruhebett, 1 runder Tisch, 1 Toiletentisch (Kaiserin-Räume) 1 Kommode-Kammer 55, 1 Schrank-Kammer 20.

Liste III: Aus Speise-Salon: 4 große Tische, 8 Sofas, 1 Stuhl aus Kaiserräumen.

Ist das die Bruchrechnung für die guten Dienste, die der „Kaiser“ Koste der Reaktionen im Kampf ansonst hat

Proletariat geleistet hat? Umgeben ihn „seine getreuen Offiziere“ schon jetzt mit dem Glanz und dem Luxus Wilhelm II., um ihn bei passender Gelegenheit aus dem kaiserlichen Bett auf den kaiserlichen Thron zu heben?

Sohnmädchen.

Ein Sommer für den Reichspräsidenten.

Es ist beabsichtigt, dem Reichspräsidenten von einem der früheren königlichen Schlösser in der Umgebung Berlins einen Sommer für zuzuwenden. Zur Zeit wird erwogen, ob das Kavalierhaus in Babelsberg dafür in Frage kommt. Soheimer Postbaurat Bohne hat den Auftrag erhalten, einen Vorschlag für die etwa notwendig werdenden Umbauten auszuarbeiten.

Ein neues Ausnahmegesetz.

Im Ruhrgebiet und in Oberschlesien haben die Jünger Kosses den Belagerungszustand benutzt, um den Arbeitszwang einzuführen. Ihre Wünsche geben aber noch viel mehr, wie der folgende Erlass der preussischen Regierung zeigt, den das Kaiserliche „Vollblatt“ veröffentlicht:

Berlin B. 9, den 25. Februar 1919.
Der Minister für Handel und Gewerbe.

3. Nr. 1 1919.

Betrifft Anordnungen bei Arbeiterbewegungen.

Bei den Bergarbeiterausständen der letzten Zeit haben die Arbeiter mehrfach die von den Bergbehörden anerkannten Aufsichtspersonen mit Gewalt oder durch Drohungen und Mißbräuchen an der Ausübung ihrer Befugnisse verhindert oder erklärt, die Arbeit so lange einstellen zu wollen, bis gewisse ihnen mißliebige Aufsichtspersonen ihres Dienstes entlassen worden seien. Während im einen Fall der Arbeitsdienst der Bergarbeiter (z. B. des Reichsbergbau-Gesetzes) erfüllt und eine Grundlage zur rechtlichen Verfolgung der Täter gegeben ist, fehlt im zweiten Falle die Möglichkeit, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Am nach unglücklichem Versuche gütlicher Einigung ein Mittel zur Bekämpfung der sich aus einem solchen Verhalten der Arbeiter ergebenden Schädigung der Betriebe zu schaffen, ist von dem Reichsbergbau-Minister für den ober-schlesischen Bergbau nach Besuchen mit dem 1. Justizrat des Oberbergamtes zu Breslau folgende Erweiterung der vorerwähnten Bestimmungen angeordnet worden:

„Wer es unternimmt, unter Androhung der Arbeits-einstellung oder der Nichtwiederaufnahme der Arbeit auf einem Bergwerk

a) eine bergbehördlich anerkannte Aufsichtsperson des Bergwerks oder einen dieser übergeordneten Betriebsleiter zur Einsetzung ihrer Aufsichtsbefugnisse im Bergwerksbetriebe zu veranlassen

oder

b) dem Besitzer des Bergwerks oder dessen Vertreter zu bestimmen, daß er eine dieser Personen aus dem Aufsichtsbetriebe im Bergwerksbetriebe entfernt

wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 M. ein.

Die Mafelstörer werden mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.“

Man ersieht aus diesen Vorschlägen, daß die kapitalistische Regierung genau dieselben Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung anwendet wie die kapitalistische.

Belagerungszustand in Stendal.

Stendal, 9. Mai.
Offiziell wird mitgeteilt: Infolge der Ausschreitungen eines mehrere hundert Köpfe zählenden Menschenmenge, die sich gewalttätig in den Besitz der in den Erbkammern lagernden Lebensmittel zu setzen versuchte, wurde über Stendal der Belagerungszustand verhängt. Bei den Zusammenstößen mit den Belagerungstruppen wurden zwei Personen getötet und neun schwer verwundet.

Wie die rechtssozialistische „Magdeburger Volksstimme“ berichtet hat, sind wie in Osterstadt, so auch in Stendal die Kosskorden ohne jeden Grund eingesetzt, dadurch scheint es dort erst zu Unruhen gekommen zu sein.

Barbarei deutscher Grenzbehörden.

Die deutschen Grenzüberwachungsstellen und die deutschen Polizeibehörden lassen sich von den in Rußland-Polen beherrschten Kriegerkavaliern, die jetzt in die Heimat zurückkehren, Schreie unterschreiben, die im wesentlichen folgenden Inhalt haben:

„Ich erkläre hiermit, daß, wenn ich mich an einem Aufstand oder an einer kriegerischen Bewegung beteilige und ich gefangen genommen werde, die Todesstrafe vermerkt habe.“

Ein barbarischeres, unmenslicheres, kriegsähnliches Verlangen kann wohl kaum erfüllt werden. Deutschland behauptet auch unter dem neuen „sozialistischen“ Regime seinen Vorkurs in der Kriegsbarbarei.

Das Verbot der „Republik“ aufgehoben.

Das Verbot gegen das Erscheinen der „Republik“ ist am 7. Mai aufgehoben worden. Der Verlag der „Republik“ teilt mit, daß das Blatt erst am 1. Juni wieder erscheinen wird.

Die alte Gefinnungshilfe.

Die noch immer in Amt und Würden herrschenden altpreussischen Beamten können sich schon lange nicht mehr enthalten, den alten Jopf wieder möglichst heiß zu tragen. Selbst bei der Einstellung in den Dienst der deutschen „sozialistischen“ Republik wird noch immer nach der politischen Betätigung und Gefinnung geschaut. So forderte denn auch auf Anweisung des Reichsrats der Amtsvorsteher von Neuborf Bericht über seinen neuen Gemeindeführer ein und erhielt folgende Antwort:

Dem Amtsvorstand Neuborf, 1. Mai 1919.
Der R. v. hier ist unbestraft, hat sich stets unbescholtener geführt. Er gehört weder einem sozialistischen noch einem radikal-politischen Verein als Mitglied an. Er gehört dem hiesigen Arbeiterrat als Mitglied an. Er ist deutsch gekannt.

Wolff Smilowitsch. gez.: Unterschrift.
Der Amtsvorsteher in Smilowitsch hat seinen neuen Nationalfeiertag anscheinend zu nichts anderem zu verwenden gewagt, als politische Führungszugriffe zu schreiben. Es wäre interessant zu wissen, ob der Herr Landrat auch Interesse für die politische Gefinnung der Dorfwohndörfer hat.

VI. Verhandlung des Zentralverbandes der Zivilmänner Deutschlands.

Zum bereits erledigten Punkt 3b der Tagesordnung: Welche Forderungen hat die Ruffront bezüglich der Verkaufsförderung oder Verstaatlichung von Theatern, und Rangereinstufungen an Besetzung und Verwaltung zu stellen? gelange in der gestrigen Sitzung folgende Entscheidung zur einstimmigen Annahme:

Der Verbandstag betrachtet die Frage der Sozialisierung der Kunst als eine der dringendsten Aufgaben der nächsten Zukunft, da es unter keinen Umständen fortbestehen darf, daß die Kunst ein Objekt kapitalistischer Profiteure und der Ausbeutung ein ausschließliches Privileg der bestehenden Verhältnisse bleibt. Der Verbandstag begrüßt und unterstützt deshalb alle auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen. Er ist jedoch der Ansicht, daß wirklich nützliche Arbeit auch in dieser Frage nur geleistet werden kann, wenn sie unter intensiver Mitwirkung der an der Kunst beteiligten Berufsleute zur Mitwirkung dabei herangezogen werden. Diese Mitwirkung ist um so notwendiger, als eine wirkliche Sozialisierung naturgemäß auch die sozialen Interessen der ausübenden Künstler zu berücksichtigen hat.

Mit Bedauern hat deshalb der Verbandstag Kenntnis genommen von der Mitteilung, daß das preussische Kultusministerium zu den Verhandlungen betreffend die Sozialisierung der ehemals königlichen Oper in Berlin die Ruffront-Organisation nicht mit herangezogen hat. Daß die Kapelle des Opernhauses ihrerseits auf Mitwirkung verzichtet, dürfte ebensowenig ein Grund zur Nichtberücksichtigung der Ruffront-Organisationen bilden, wie der Umstand, daß es sich bei diesen Organisationen zunächst nur um Aufführung eines unverbindlichen Beschlusses für einen Sozialisierungsplan gehandelt haben soll. Wir wünschen, daß die an der Sache Beteiligten, zunächst als unverbindlich bezeichneten Vorlagen später Änderungen mehr kaum noch erreichbar sind.

Der Verbandstag muß deshalb darauf bestehen, daß zu allen dringenden Verhandlungen von Anwalt der Ruffront als Hauptbeteiligte Berufsgruppe mit herangezogen wird, und zwar nicht in der Weise, daß das gerade in Betracht kommende Gebiet gehört wird, sondern daß die Organisation als solche herangezogen wird.

Die Vermittlung wurde dann ausgeführt mit der Statutenberatung. Es lag ein Entwurf des Hauptverbandes vor, der mit einigen Änderungen einstimmig angenommen wurde. Außerdem wurde folgender von E. Schmitt in Berlin eingebrachter Dringlichkeitsantrag debattiert zum einstimmigen Beschluß erhoben:

Der 6. Verbandstag des Zentralverbandes der Zivilmänner Deutschlands protestiert gegen entschieden gegen den von der Reichsregierung gefassten Beschluß, alle öffentlichen Lustbarkeiten — aus Anlaß der Ueberreichung des Friedensvertrages — auf acht Tage ruhen zu lassen.

Da dieser Beschluß eine schwere wirtschaftliche Schädigung unseres gesamten Wirtschaftslebens im allgemeinen und der Ruffront im besonderen bedeutet, ersucht der Verbandstag die Reichsregierung, entweder diesen Beschluß aufzuheben, oder die davon betroffenen Berufsgruppen für den Verdienstausfall aus Reichsmitteln zu entschädigen.

In der Nachmittagsberatung nahm der Verbandstag zunächst Stellung zum Gewerkschaftsfrage. Der Vorsitzende sprach sich mit dem Reichsminister für die Arbeit, der die Bedeutung der zur Beratung stehenden Frage des Rates klären zu lassen. Ramentlich letzterer hob die gegensätzlichen Auffassungen über diese Frage hervor und beschwor, nur solche Delegierte zu wählen, die auf dem Boden des Nationalismus stehen. Es wurden als Delegierte zum Gewerkschaftsfrage Faust und Volz, als Beobachter Wilhelm-Frankfurt a. M. gewählt.

Zu ausgedehnten Debatten führte beim Tagesordnungspunkt 3a die Verwaltung die Frage der Aufhebung eines Beschlusses für die „Deutsche Ruffront“. Die Sache soll in der Gewerkschafts- und Parteipresse ausgedrückt werden. Die Aufhebung eines zweiten Vorhabens wird die Ruffrontkommission zu prüfen haben, da zwei Anträge vom V. Stadium des „Normen deutschen Ruffrontverbandes“ übernommen werden müssen.

Zum 1. Vorhabens wurde darauf Faust, zum provisorischen 2. Vorhabens Volz, zum Sekretär Volz einstimmig gewählt. Der nächste Verbandstag soll nach drei Jahren in Bremen stattfinden; als Sitz des Ausschusses wurde Hamburg bestimmt.

Der Verbandstag beschloß sich damit am Ende seiner Verhandlungen. Der Vorsitzende Faust gab in seinem Schlusswort einen kurzen Rückblick auf frühere Verbandstage, dabei auf den ungenutzten Fortschritt in gewerkschaftlicher Hinsicht hinweisend. Durch die Verarmung werden 15-18 000 Arbeiter, die bisher blauen oder gelben Organisationen angehörten, der freien Gewerkschaft zugeführt. Unter den zu findenden gewerkschaftlichen Organisationen wird die Ermächtigung des Mitbestimmungsrechtes eine der dringendsten sein. Mit den üblichen Abschieds- und Dankesworten fand die Tagung ihren Abschluß.

Gewerkschaftliches.

Achtung! Spandauer Arbeiter und Angestellte!

Von ungenannter Seite wird im „Vorwärts“ unsere so überaus wichtige Versammlung, die heute nachmittags 4 Uhr im Sportplatz, Potsdamer Straße 73 bis 75a, stattfinden wird, durch die Kullandebung, sie nicht zu besuchen, zu isolieren versucht. Wir stellen fest, daß wir rechtmäßig von der Vollziehung sämtlicher Spandauer Funktionen mit der Verwaltung beauftragt worden sind. Der Vollzugsrat, der Zentralrat sowohl als auch die verschiedenen Reichsämter haben und anerkennen und verhandeln mit uns.

Im Gegensatz zu den Auslassungen des „Vorwärts“ haben wir nur die wirtschaftliche Inanspruchnahme aller Anfallenden übernommen und legen entschieden Verwahrung gegen die von gewissen Seiten unternommenen Distorsionsversuche unserer Klamm ein.

Wir fordern alle Arbeiter und Angestellte auf, heute vollständig zu erscheinen.

Die Verhandlungskommission.
gez.: E. Schmitt, Doms, Meyer.

Die Lohnbewegung im Groß-Berliner Buchhandel.

Die am Donnerstag in den Armadaalen tagende Konferenz der Ortsgruppe Berlin des Angestellten-Verbandes des Buchhandels, Buch- und Zeitungsverwesens nahm den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern entgegen. Die Vorschläge der Arbeitgeber bewegen sich auf folgenden Stand: Für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 90 Mark, bis zum vollendeten 17. Lebensjahre 100 Mark, bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 130 Mark, bis zum vollendeten 19. Lebensjahre 160 Mark, bis zum vollendeten 20. Lebensjahre 190 Mark. Angestellte über 20 Jahre sollen mit einem Mindestlohn von 250 Mark zufrieden sein und Hilfsarbeiter mit 225 Mark zufrieden lassen. Das Mindestlohnangebot, das die Arbeitgeber erst zugestanden hatten, verkaufte sich nicht in einer Art und Weise, die den Bemühen

bedunkelt. Auf den großen Teil der Wünsche per eingereichten wurde überhaupt nicht eingegangen oder doch in einer Form, die den ganzen Inhalt wieder illusorisch machte. Obwohl lediglich durch das Verhalten der Arbeitgeber die Verhandlungen endlich beendet werden sind, gefanden die Arbeitgeber nicht die Minderwirkung der Gehaltsfrage auf den 1. Januar 1919, sondern auf den 1. April 1919 zu, während sie die Mindestgehälter von 40 bzw. 45 Mark hauptsächlich auf die Dezembergehälter bezogen. Die Wirtschaftswelt wurde in Höhe eines Monatsgehalts bewilligt und soll in drei Malen zahlbar sein.

Die Befassung des Angebots erregte hürchen Protest; alle Disziplinredner wiesen auf die Unannehmlichkeit dieser Vorschläge hin und forderten zur einmütigen Ablehnung auf. Eine aus den Reihen der Versammlung eingebrachte und fast einstimmig angenommene Resolution erklärte das Angebot für gänzlich unannehmbar. Die beiden an den Verhandlungen teilnehmenden Organisationen, der Angestellten-Verband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsverwesens und der Zentralverband der Handlungsgehilfen wurden beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, um eine wirklich annehmbare Regulierung der Gehalts- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Ebenso mußte das Mitbestimmungsrecht in klarer, eindeutiger Form anerkannt werden. Die Versammlung beschloß schließlich einstimmig die Festsetzung einer Frist bis Dienstag, den 16. Mai, mittags 12 Uhr, nach deren Ablauf alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchkämpfung der Forderungen der Buchhandels-Angestellten eingeleitet werden sollen.

Achtung! Holzarbeiter! Die Gewerkschaftenversammlung am Sonntag findet nicht im Saale der „Concordia“, sondern in Riemerstraße, Hasenheide, statt. Die Ortsverwaltung.

Entlassene Stillangestellte und -arbeiter des Niederhorts Döberitz! Der Schlichtungs-Ausschuss hat sich am Mittwoch vertagt und den Parteien für einen weiteren Termin besondere Aufgaben gestellt. Um überhaupt in Angelegenheiten weiter vorzugehen zu können, ist es unbedingt nötig, daß alle Beteiligten zu einer Besprechung im „Nordischen Hof“, Invalidenstr. 136, am Sonntag, den 11. d. Mai, vorm. 10 Uhr, erscheinen. Eine Liste zur ausführlichen Eintragung der Personalien, die für die weiteren Verhandlungen dringend benötigt wird, liegt bereits ab 8.30 Uhr vorm. auf. Alle etwa aus dem Schlichtungs-Ausschuss sich ergebenden Vorteile können sich nur auf diejenigen erstrecken, die am Sonntag nochmals ihre Anträge durch Namensunterschrift geltend machen.

Die Objekte der Angestelltenvereine in Geschäftsbüro, -fabriken, -werkstätten und -industrie, Briefumschlagfabriken, Buchbindereien und Kartonagenindustrie werden zu einer am Montag, den 12. Mai, abends 7 Uhr, in den Prachtzügen „Alt-Berlin“, Blumenstr. 10, einberufenen Versammlung eingeladen. Tagesordnung: Die bevorstehenden Verhandlungen über die aufgestellten Forderungen.

Versicherungsgesellschaft. Die Versammlung der Angestelltenvereine im Versicherungsgewerbe findet nicht in der Wittmeierstraße, sondern in der Aula des Sophien-Real-Gymnasiums, Steinstr. 81/84 am Sonntag vormittags 10 Uhr statt.

Versicherung-Angestellten-Bewegung. Die am 9. Mai 19 in den Armadaalen versammelten Versicherung-Angestellten erklären, daß die im Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbund bestehenden Handlungsgehilfen-Vereine weder ihrer Vergangenheit noch ihrer Zusammenfassung noch das Recht haben, sich als Interessenvertretung der Versicherungs-Angestellten zu bezeichnen. Die Versammelten erklären weiter, daß allein die drei tatsächlichen Verbände zur Vertretung der Interessen der Versicherungs-Angestellten und zu Tarif-Verhandlungen berechtigt sind. Die Versammlung beschloß:

W. Klein, Hermann, Ruhn.

Groß-Berlin.

Landestruer unterm Belagerungszustand.

Das Oberkommando Roske veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Auf Beschluß der Reichsregierung sind die Regierungen der Freistaaten ersucht worden, zu veranlassen, daß für die Dauer einer Woche alle öffentlichen Lustbarkeiten unterbleiben und in den Theatern nur Vorstellungen zur Aufführung gelangen, die dem Ernst dieser schweren Zeit entsprechen.

Die preussische Staatsregierung hat mich als den derzeitigen Inhaber der polizeulichen Gewalt über Groß-Berlin ersucht, die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Ich komme diesem Ersuchen nach in der Ueberzeugung, im Sinne der gesamten Bevölkerung zu handeln.

Demgemäß verordne ich für den Landestruerbezirk Berlin, den Stadtkreis Spandau und die Landkreise Teltow und Niederbarnim: In der Zeit vom 10. bis 16. Mai einschließlich haben zu unterbleiben:

1. Alle öffentlichen Theater- und Musikveranstaltungen, Schauspieltagen und sonstige Lustbarkeiten, soweit bei ihnen nicht ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet und sie nicht einen ersten Charakter tragen. Insbesondere sind verboten: a) Vorstellungen in Singkneipen, Kabarets und Puffunternehmungen, musikalische und sonstige Vorträge in Gast- und Schankwirtschaften; b) alle öffentlichen Tanzveranstaltungen, sowie Vereins- und Privatveranstaltungen in Gast- und Schankwirtschaften; c) alle Schauspieltagen und Lustbarkeiten auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Plätzen, und an anderen öffentlichen Orten; d) kinematographische Vorstellungen, welche nicht dem Ernst der Zeit Rechnung tragen.
2. Alle Wettbewerbe und sonstige öffentliche Sportveranstaltungen.
3. Sämtliche Spielclubs sind auf weiteres geschlossen.

Die die „Vossische Zeitung“ wissen will, hat sich Vizepräsident Ernst mit Roske in Verbindung gesetzt wegen Durchführung der Verordnung. Roske hat dank des Belagerungszustandes in Groß-Berlin die Oberhoheit. Die Sache wäre zum Scheitern, wenn sie nicht zu ernst wäre.

Aus dem Rathaus.

Die beiden sozialdemokratischen Fraktionen im Berliner Rathaus haben der Stadtverordnetenversammlung folgende Anträge unterbreitet: Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, daß das der Hochbaudeputation unterstellte Bureau für Organologen zusammen mit dem elektrotechnischen Bureau der Elektrizitätswerke in ein selbständiges Wasserausbauamt unter Verwaltung der bisherigen Organisationsdeputation mit der neuen Bezeichnung „Deputation für Wasserausbau und Brennstoffe“ umzuwandeln ist. Ferner: Den Magistrat zu ersuchen, den Familien, deren Ernährer sich noch in Gefangenschaft und Quarantäne befinden, den kommunalen Unterstützungsamt zur Familienunterstützung um hundert Prozent zu erhöhen. Außerdem noch: Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, beim Arbeitsnachweis der Stadt Berlin dahin zu wirken, daß die aus politischer Haft Entlassenen, falls sie vor der Verhaftung bereits als arbeitslos ein-

geschrieben waren, ihre alte Ruffrontnummer bewahren und daß die Haftentlassenen sofort eingeschrieben werden. Der Tag der Haftentlassung gilt als Beginn der Arbeitslosigkeit, damit die Entlassenen nicht gezwungen sind, ein Vierteljahr arbeitslos zu bleiben.

Menschenleben um ein Bündel Gras.

Uns wird folgendes mitgeteilt: In Reichenhofs-Jungfernheide befindet sich das Schießkommando. Dazu gehört ein Stück Wiese, wo die Reit- und Kutschfelle der Herren Offiziere werden. Die in der Nähe anwohnenden Landbesitzer holen dort des öfteren Gras für ihr Vieh, da ja bekanntlich im Berlin kein Heu zu bekommen ist. Am 7. Mai wurden zwei Frauen und ein junger Mann, die auch Gras holten, von dem Oberstmann Hoffmann angehalten und nach dem Schießkommando gebracht. Dort wurde ihnen das Gras abgenommen. Der Feldbesitzer äußerte sich, es wäre noch eine Felle frei, es wäre am besten, wenn man die Leute einmal drei Tage einsperren würde. Ein eben vorbeifahrender Hauptmann sprach aus seinem Wagen und bemerkte: „Von jetzt ab werde ich den Befehl zum Schießen geben, sobald sich jemand auf der Wiese blicken läßt. Dadurch wird am besten mit diesem Gefährde ausgeräumt werden.“ Am selben Tage nahmen die beiden Frauen noch mit einem Posten Rücksprache, der ihnen erklärte, daß der angeklagte Befehl des Hauptmanns bereits schon erlassen sei. Er sagte, daß die Posten mit scharfen Patronen ausgerüstet seien. Schon am 8. Mai machte ein Posten den beiden Frauen gegenüber die — vielleicht übertriebene — Bemerkung, daß am selben Morgen zwei Personen erschossen worden seien. In der ganzen Umgebung des Schießkommandos darf sich kein Mensch blicken lassen, wenn er sich nicht der Gefahr des Schießens aussetzt.

Dieser Vorfall beweist den Junkerherrschaft der Offiziere, der ihnen immer noch in Fleisch und Blut steckt. Auf ihren Gütern haben sie es schon früher nicht genau genommen mit der Anwendung des Schießkommandos; die Verurteilten gingen mit ihnen ja immer gnädig genug um. Jetzt erlauben sie sich ihre Prozeduren gar schon vor den Toren der Großstadt. Und die „sozialistische“ Regierung wird ihnen ebenso wenig anhaben können, wie die alte Regierung und ihre Organe es wollten.

Demobilisations-Angelegenheiten.

Mit der nunmehr erfolgten Auflösung des Reichsmilitärministeriums für wirtschaftliche Demobilisation stellt auch die dortige Auskunftsstelle ihre Tätigkeit ein und tritt als Auskunftsstelle zum Reichsminister für Ernährung, Reichsbevollmächtigter, Abteilung Posten, Friedrichstr. 100, über.

Anträgen in Demobilisations-Angelegenheiten müssen in Zukunft, soweit es sich um Groß-Berliner Betriebe usw. handelt, an den Demobilisations-Ausschuss Groß-Berlin, Rathaus, Königstraße, sowie Betriebe in der Provinz Brandenburg in Frage kommen, an die Demobilisations-Kommission Potsdam bzw. Frankfurt a. O. gerichtet werden. Ueber Fragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, gibt die Auskunfts- und Berichterstattungsstelle des Schlichtungs-Ausschusses Groß-Berlin, Schlegelstr. 2, Bescheid bei der täglich von 9-11 Uhr Sprechstunde ist.

Prinzipielle Fragen, Anregungen, Wünsche usw. können weiterhin bei den bisherigen Hochgruppen des Demobilisationsministeriums vorgebracht werden, über deren Ueberleitung in andere Ämter wohl weiteres veröffentlicht werden wird.

Eine Vollversammlung der A- und S-Räte und der kommunalen Arbeiterräte findet Sonnabend früh 10 Uhr in den Kammerjulen, Teltower Straße, statt.

Der Vollzugsrat.
Rich. Müller. * Erib Profat.

Sonnabend früh 9 Uhr in den Kammerjulen, Teltower Straße, Fraktionsitzung aller auf dem Boden der U. S. A. stehenden Arbeiterräte.

Der Fraktionsvorstand.
E. Schmidt.

Die Sitzung der Jugendleitung um 3 1/2 Uhr fällt aus.

Freie Volkshochschule für Proletarier. Am Sonntag, den 11. Mai, vorm. 11 Uhr, in der Aula des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Kochstraße 18 (Hof) Vorträge: „Wann stellt Ihr, o Soldaten, die Arbeit endlich ein?“, „Wola und Gedichte von Polgar“, Karl Kraus, A. Leonhard, G. Herwegh, Friedensnovelle von Reinhold, Rudolf Leonhard: „Der Kampf gegen die Waffen“. Eintritt für die Teilnehmer der Kurse frei, auch für Familienangehörige.

Schöneberg. Die Bureau der Räte Verwaltung in Berlin-Schöneberg schließen an den Sonnabend um 2 Uhr. Für den Publikumsverkehr sind Sonnabends geöffnet: die Stadtkapitalkasse bis 1 Uhr, die Sparkassen und Steuerassessoren bis 12 1/2 Uhr.

Der Mittelbund veranstaltet am 14. Mai d. J., abends 8 1/2 Uhr, im Oberstübchen der Philharmonie in Berlin, Bernauer Str. 22/23, einen Vortragabend. Es werden sprechen: Ernst Baumig über „Das Rätsel und seine Verwirklichung“, Carl Eitel über „Die politische Verantwortung der Intellektuellen“.

Int. Bund d. Kriegsbefehlshaber u. Hinterbliebenen. Sonntag, vormittags 10 Uhr, im Kochen-Congress, Melanienstr. 16/17, öffentliche Versammlung aller bei der Staatsbahn beschäftigten Kriegsbefehlshaber und Kriegs-Hinterbliebenen; vorm. 10 Uhr in der Aula Parkhaus, Mühlentorstraße, Plötzensee, öffentliche Versammlung; vormittags 10 Uhr Stoumanns Straße, Raunstr. 7, öffentliche Versammlung. — Montag, abends 8 1/2 Uhr, Roobiter-Gesellschaftshaus, Wilsenstr. 14, öffentliche Versammlung.

Lebensmittelfallenber.

Neukölln. Vom 12. bis einschl. 18. Mai findet eine Haus-eintragung zur Ratifikationsliste statt. Bei dieser Gelegenheit ist wiederum ein Wechsel in der Person des Kleinrentenbesitzers möglich.

Spandau. Vom 10. d. M. ab für die Bewohner der Stadtteile Clemenshagen und Haselhorst gegen Abrechnung von Geld 210 der Lebensmittelkarte 1-Pfund des Reichs- und Württembergers. — Der Verkauf von Nahrungsmitteln auf Lebensmittelkarten findet für die Folge nur noch der Randnotlage statt. Es ist daher notwendig, dem bei trockenen Wetter, wo die Eintragung in die Randnotlage erfolgt ist, die jetzt neu zur Ausgabe gelangenden Lebensmittelkarten zur Uebernahme vorzulegen.

Spandau. Feld 5 der Fischkarte verliert mit Ablauf des heutigen Tages seine Gültigkeit. Von Montag ab dürfen Fische nur gegen Kartierung von Feld 5 der Fischkarte ankommen werden und zwar 14 Pfund frische Fische oder 4 Pfund Räucherwaren oder 1 Pfd. Fischkonserven.

Remagen. Bis auf weiteres werden die Milchkarren zu 1/2 Liter bei sämtlichen Händlern mit 1/2 Liter Milch geliefert.

Reichenhofs. Auf Abkündigung der hiesigen Lebensmittelkarte 1/2 Pfund Springe. Soweit Verordnungen, kann auf Abkündigung der Lebensmittelkarte der Gemeinde ein Pfdchen Sahntopf (Gr-Pfand) entnommen werden.

Spiel und Sport.

Arbeiter-Radsportclub „Gefährlich“. Ortsgruppe Rawasow. Sonnabend abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Singer. Hierzu sind alle Mitglieder und Sportfreunde eingeladen. Mitgliedsbescheinigung und Mitgliedsbuch mitbringen.

Arbeiter-Radsportclub „Gefährlich“. Ortsgruppe Charlottenburg. Sonntag, 6 Uhr, Besuch, nachmittags 2 Uhr Wannsee.

Der Mord an Luxemburg und Liebfnecht.

Auch der gestrige Verhandlungstag gegen die des Mordes an Rosa Luxemburg und Karl Liebfnecht Beschuldigten konnte unsere kritische Stellung zu der kriegsgerichtlichen Verhandlung dieses ungeborenen wichtigen Prozesses nicht ändern. Wohl wurde vom Vorsitzenden und vom Vertreter der Anklage angefaßt, daß die Angeklagten ein anderes Benehmen an den Tag legen müßten. Es wurde ihnen ausdrücklich verboten, vom Richterzimmer aus den Sitzungssaal zu durchsichtigen und sich auf diese ungewöhnliche Weise zur Anklagebank zu begeben. Aber genau so wie am vorhergehenden Tage kam die ordnungswidrige Gesellschaft wieder aus dem Richterzimmer heraus, wieder durchschritt sie den Sitzungssaal, und dieses herausfordernde Spiel, das sich noch nie ein Angeklagter erlauben durfte, wurde während des Tages bei jeder Pause wiederholt. Die Angeklagten haben ganz einfach den Weg zur Anklagebank genommen, der für jeden Angeklagten, der zufällig nicht Läufer ist, üblich ist. Sie haben von der verdeckten Balle aus sich nach der Anklagebank zu begeben und müssen sie auf demselben Wege verlassen.

Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob man den Angeklagten Runge zum eigentlichen Sünder des ganzen absonderlichen Verbrochens machen wolle. Wenigstens bringen die angeklagten Offiziere durch freundliches Lächeln immer dann ihre Zustimmung zum Ausdruck, wenn gegen Runge eine Auslage gemacht wird, durch die die Angeklagten bestärkt glauben, daß dieser Mann nicht ganz normal sei. Wir haben auch die schwersten Bedenken gegen die bisherige Art der Zeugenvernehmung. Während die Zeugen, die noch im Militärverhältnis stehen, ihre Aussagen recht glatt erledigen, hocken die Zivilzeugen wiederholt bei ihren Angaben. Wir haben den Eindruck gewonnen, als würden bei diesen Zivilzeugen die belastenden Momente durch die Art der Fragestellung nicht genügend herausgeholt. Außerdem sind wir der Auffassung, daß an die Zeugen eine ganze Reihe von Suggestivfragen gestellt worden sind. Immer wieder haben wir dabei die Morddrohbriefe vor Augen, wie sie sich vor einem bürgerlichen Gericht abspielen. Man braucht im Gerichtsverfahren wahrhaftig keine große Erfahrung zu haben, um zu ihrer Ansdonung zu kommen, daß Mörder oder des Mordes Verdächtige vor einem bürgerlichen Gericht durch den Staatsanwalt sowohl als auch durch den Leiter der Verhandlung ganz anders in die Enge getrieben werden, als es vor dem Kriegsgericht in Moskau geschieht. Jeder unbesonnene Zuschauer kann den Eindruck nicht los werden, als käme es bei dieser Verhandlung mehr auf eine Nachkritik der Angeklagten als auf eine reifliche Klarstellung der ungeschwehlichen Tat an.

Wir müssen dagegen protestieren, daß der Hauptmann Weller, der bei der Verleumdung der Leiche Luxemburgs an der Lichtensteiner Brücke zugegen war und sie schwimmen sah, diesen Vorfall über bei einer Vernehmung verheimlicht hat, mit ungeschicktem Revolver im Signalkanal erwidert. Die Verleumdung, die diesem Herrn anwärt wird, stimmt durchaus mit der Verleumdung überein, die dem Kapitänleutnant Pflug-Partung anwärt wurde. Dieser hatte während der Untersuchungsphase eine gewisse Zeit kein Gewehr in der Hand. Anderen des Mordes des Verleumdung wird während der Untersuchungsphase jeder Gegenstand wegenommen. Die des Mordes an Rosa Luxemburg und Karl Liebfnecht Angeklagten können im Verhandlung vor den Richter treten.

Zweiter Verhandlungstag.

Der Hauptingang zum Gerichtsgebäude ist am heutigen Tage durch spanische Reiter umgürtet worden. Unsere Kritik am Verhalten der Angeklagten am gestrigen Tage hat dazu geführt, daß der Vorsitzende die Angeklagten erwidert, daß sie nicht mehr in den Sitzungssaal zu treten, bei Pausen sollen sie abgeführt werden. Auch den Zuschauern verbietet er, fernhin nach den Sitzungssaal zu blicken und sich mit den Angeklagten zu begrüßen. Der Verteidiger wird gebeten die Darstellungen in der „Freiheit“ zurück, aus dem Verhältnis zwischen den Gutachten der ärztlichen Sachverständigen und dem Gutachten des Stiefvaters des Angeklagten. Er verweigert sich auch gegen die Vorhaltung der „Freiheit“, daß die Angaben des Ritters Runge, er sei im November von Luxemburg und Liebfnecht mit vorgehaltenem Revolver zum Tode verurteilt worden, nicht in Zweifel gezogen werden sollen. Er habe schon in der Voruntersuchung die Angaben angegeben, daß er Liebfnecht seit vielen Jahren kenne und Achtung vor seiner Hebergungsreise und seinem Ruf genommen werden. Auch gegen den Vorwurf der „Freiheit“, daß die Angeklagten während der Pausen im Sitzungssaal freilich die Wache mit den Zuschauern getrieben hätten, verweigerte sich der Verteidiger im Namen der Angeklagten. Wenn die Angeklagten nicht mit traurigen Mienen auf der Anklagebank sitzen, so ist das das, weil sie sich endlich erheben wollten von dem Druck, der bisher auf ihnen lastet und gegenüber den Angriffen einer Presse, gegen die sie sich nicht wehren können.

Der Richterpräsident Jörns: Es haben sich gestern Morgens zwischen dem Zuschauerraum und der Anklagebank abgespielt, die ich leider erst im letzten Augenblick bemerkt habe. Sonst wäre ich dagegen eingegriffen. Insbesondere ist es zu einem unerhörten Vorkommnis zwischen dem Angeklagten Runge und seinem Bruder gekommen. Der Bruder des Runge hat mir heute die Abschrift eines Briefes übergeben, den er an Rechtsanwalt Liebfnecht zur Veröffentlichung übersandt hat. Ich stelle dem Gericht anheim, den Bruder Runge als Zeuge zu haben und ihn einzuweisen nicht mehr in den Zuschauerraum zu lassen. Das Gericht will über die Zulassung des Zeugen Runge beraten, vorläufig soll er den Zuschauerraum nicht mehr betreten.

Die Vernehmung der Zeugen.

Es werde zunächst die Vorgänge bei der Verhaftung Liebfnechts und Luxemburgs im Hause Rannheimer Str. 48 erörtert. Zeuge Mehring: Ich war bei der Wilmersdorfer Bürgerwehr tätig. Am Abend des 15. Januar bekamen wir die Nachricht, daß in der Wohnung des Marcellus Waffen verhehrt seien. Wir gingen und durchsuchten und fanden in der Wohnung zwei Personen. Die sich als Herr und Frau Marcellus ausgaben. Ich habe, in der nächsten Person Liebfnecht zu erken-

nen und nahm ihn deshalb fest, nachdem wir die Wohnung durchsucht hatten. Vertreter der Anklage: Ist Liebfnecht gleich in der Wohnung durchsucht worden? Zeuge: Jawohl. Linder hat ihn in der Wohnung stützig durchsucht. Ein Messer ist, soweit ich weiß, bei ihm nicht gefunden worden. Wir brachten Liebfnecht zuerst in die Wilmers-Schule und später nach dem Edenhotel. Dann hielten wir auch Frau Luxemburg ab, bei deren Verhaftung Leutnant Sebellin dabei war und einige Polizeibeamte.

Hauptmann Pabst: Wir wurde am Abend des 15. Januar von der Wilmersdorfer Bürgerwehr ein Mann gebracht, der als Dr. Liebfnecht bezeichnet wurde. Nach der Photographie war der Festgenommene in der Tat Dr. Liebfnecht. Er leugnete aber, es zu sein. Ich meldete meiner vorgehenden Behörde die Verhaftung und sagte, daß Liebfnecht nach dem Untersuchungsgericht Moskau überführt werde. Sodann besah ich einem Offizier, den Kapitänleutnant v. Pflug-Partung zu haben, den ich mit den Transport beauftragte. Inzwischen hatte sich

das Verhaftung von der Verhaftung Liebfnechts

verbreitet, es sammelte sich eine Menschenmenge an und ich beschloß dem Kapitänleutnant Pflug-Partung, Liebfnecht unter allen Umständen nach Moskau zu bringen. Er hat ihn gegen Verletzungsvorfälle seiner Freunde und Angriffe der Gegner zu schützen und Fluchtversuche zu verhindern. Spuren von Widerstand habe ich bei Liebfnecht nicht wahrgenommen. Später wurde eine Dame einbestellt, die ebenfalls in dem Hause des Marcellus verhaftet worden war. Sie fragte die Dame, ob sie Rosa Luxemburg sei, sie antwortete: Entschieden Sie sich. Nachdem Frau Luxemburg abtransportiert war, kam Kapitänleutnant Pflug-Partung und wurde er war, Liebfnecht habe im Tiergarten einen Fluchtversuch unternommen, dabei sei er erschossen worden. Die Leiche sei in die Reitmanntalation am Zoologischen Garten gebracht worden. Der Name des Toten ist nicht genannt worden. Ich billigte die Maßnahmen des Kapitänleutnants Pflug-Partung, weil durch die Kenntnis des Namens der Toten die Gefahr der Verbreitung von Gerüchten gegeben worden wäre. Ueber den Vorgang ist ein Protokoll aufgenommen. Pabst: Auf dem Weg zum Edenhotel und woher, Frau Luxemburg sei auf der Fahrt aus dem Wagen gestiegen und verhaftet worden, er wisse nicht mehr. — Vorf.: Von Kolben schlägen hat der Oberleutnant Vogel dabei nichts gesagt, auch nichts von einem Schuß hat er gesprochen. — Vorf.: Welchen Eindruck machte Vogel? — Zeuge: Er war außerordentlich aufgeregt, das fiel mir auf. — Vorf.: Sie haben auch

eine Darstellung für die Presse

beabsichtigt? Sie haben das wohl getan, um dem Gerüchte die Spitze abzubrechen und den Sachverhalt klarzustellen? — Zeuge: Jawohl. — Vorf.: Warum haben Sie erst nach den Zeugen gefragt, um Dr. Liebfnechts Transport zu veranlassen? — Zeuge: Die Stadtwache gehörte zum Dispositiv, eine andere habe ich nicht zur Verfügung. Ich wollte auch bei der Wilmersdorfer Verhaftung das beste Deckungsmaterial haben. — Vorf.: Die Edenhotel-Wache erschien Ihnen wohl unentbehrlich? — Zeuge: Jawohl. — Vorf.: Haben Sie den Angeklagten darauf hingewiesen, daß er von der Schutzwehr Gebrauch machen sollte? — Zeuge: Nein, das ist ungeschicklich. Die Wache der Mittel muß dem Transportführer überlassen bleiben. Vorf.: Ist Ihnen von dem Fall Grünher etwas bekannt? — Zeuge: Ich habe von dem Fall Grünher etwas bekannt. Ich habe zwischen dem Leutnant Sander und Stadtrat Grünher, der damals im Edenhotel tätig war, ein Gespräch stattgefunden, das sich auf den offiziellen Bericht bezieht. — Zeuge: Nein. Vorf.: Sie haben niemand eine Weisung gegeben, die darauf hinzielt, den Wachehabenden im Edenhotel zu beauftragen, die Wachmannschaften zu instruieren, daß sie von dem offiziellen Bericht nicht abweichen sollen? — Zeuge: Nein. Ich habe nur einen Herrn meines Stabes beauftragt, dem Hotelbesitzer den Vorfall darzustellen, wie er auch im Nachrichtenblatt der Division niedergelegt war.

Anklagevertreter: Warum haben Sie den Oberleutnant Vogel mit dem Transport der Frau Luxemburg beauftragt und nicht die Stadtwache? — Zeuge: Weil Oberleutnant Vogel gerade frei war. Anklagevertreter: Ist Ihnen bekannt, daß behauptet worden ist, der Untersuchungsleiter habe

die ganze Sache vertuschen wollen?

Es ist von Wegmann und Ruch behauptet worden, ich hätte Ihre Vernehmung absichtlich am Vorabend des Liebfnechts vorgenommen, weil sie an diesem Tage nicht daran teilnehmen konnten. Wissen Sie noch, wann Ihre Vernehmung war? — Zeuge: Ich erinnere mich, daß ich an dem Tage des Verhaftunges die Absperrungen außerhalb des Edenhotels überwacht und nicht vernommen worden bin. Anklagevertreter: Ich möchte Sie noch fragen, ob damals mit Schreibmaschine geschrieben worden ist? — Zeuge: Nein. Der Zeuge befindet sich weiter, daß er auch den Leutnant Liepmann für den Transport Liebfnechts kommandiert hat. Weiter behauptet Hauptmann Pabst, daß Oberleutnant Vogel im Untersuchungsgefängnis gefaßt habe, für die Division übernehme er jede Schuld. Der Zeuge stellt weiter dem Oberleutnant Vogel das Zeugnis aus, daß er für die Person und für die Behörde, bei der er beschäftigt wäre, alles ist, was von ihm verlangt würde. Verteidiger: Hat der Vorsitzende des Herrn Hauptmann Pabst gesehen, daß die Kolben schläge von Runge gegen Frau Luxemburg gefaßt sind? — Zeuge: Jawohl, der Vorsitzende hat meine Frau gefragt, daß noch seiner Ansicht die Schläge des Runge die Wirkung haben müßten.

Zeuge Linder hat mit mehreren zusammen die Verhaftung im Hause Marcellus vorgenommen. Er gibt an, in der Tasche Liebfnechts Fortwächter, Messer und Schlüssel gefunden zu haben. Er habe ihm aber nichts abgenommen. Die Verhaftungen habe er als Mitglied der Wilmersdorfer Bürgerwehr vorgenommen,

ohne Nachforschungen zu haben.

Leutnant v. S. Schön: Ich sah am fraglichen Abend mit Pflug-Partung beim Abendrot, er wurde herausgerufen. Als er wieder bereit war, besah er mich, sofort eine Patrouille für eine Unternehmung zusammenzustellen. Ich machte ihm mehrere Heften aus. Dann fuhren wir zum Edenhotel. Dort erfuhr ich, daß Dr. Liebfnecht nach Moskau zu transportieren. In dem Transport konnte ich nicht teilnehmen, da ich von der Menge abgedrängt wurde. Eine Vernehmung zwischen den Offizieren, Liebfnecht zu hören, hat nicht stattgefunden. Auch von einer wachsernen Panne und einem Fluchtversuch war ich nichts bekannt.

Zeugin Beiger: Ich war im dritten Stock zwischen 4-10 Uhr beim Weitermachen beschäftigt, als ich hörte, wie ein Offizier

die Herren werden im Tiergarten erwartet.

von Liebfnecht zu begrüßen. Vorf.: Wie sah der betreffende Offizier aus? — Zeugin: Ich habe ihn nur im Vorübergehen gesehen und kenne ihn nicht wieder. Die Worte sind ganz bestimmt gefallen, und zwar schon vor 10 Uhr, da ich 11 Uhr schon im Bett lag. Die Auslage wird protokolliert.

Hauptmann v. Dillenfistern gibt an, daß Kapitänleutnant Pflug-Partung das Zimmer, in dem sich auch Liebfnecht befand, nicht verlassen habe. Zum Abtransport Liebfnechts seien ursprünglich zwei Autos bestimmt worden. Der Bruder des Kapitänleutnants Pflug-Partung sei allerdings in dem Zimmer gewesen.

Zeuge Rörte kann keine wesentlichen Angaben machen. Leutnant Sander: Ich hatte Wache im Edenhotel und erfuhr, daß Luxemburg und Liebfnecht eingeliefert worden sind. Beim Abtransport sah ich, daß gegen Liebfnecht zwei Kolben schläge gefaßt wurden. Ein Offizier drehte sich um und sagte, mit einer Wache drohend: Fort, ich schieße! Die Menge schrie auf Liebfnecht an: Schlagt ihn tot! Frau Luxemburg hatte, als sie die Treppe herunterkam, den Fuß auf zwei Offiziere gezogen. Vorf.: Haben Sie beim Abtransport der Frau Luxemburg gehört, daß ein Offizier gerufen hat: Ihr seid wohl verhaftet?

Zeuge: Ja, als Frau Luxemburg ins Freie getreten war. Der Vorsitzende frohnt den Zeugen, aus welchem Grund er den Stadtrat Grünher, der damals als Oberleutnant den Zeugen auf der Wache abholte, veranlaßt habe, die Wachmannschaften auszufragen, was sie über die Ermordung Luxemburgs und Liebfnechts denken. Zeuge: Ich erhielt von Hauptmann Pflug-Partung den Auftrag, Oberleutnant Grünher mitzutellen, daß er mit den Leuten, die Wache stellen, auf jeden Fall über Rosa Luxemburg und Liebfnecht sprechen möchte, um zu sehen, welche Stimmung bei den Leuten herrsche. Ich teilte Oberleutnant Grünher dies mit. — Vorf.: Wie folgten Sie genau zu Grünher? — Zeuge: Ich sagte, Hauptmann Pflug-Partung hat mich aufgefragt. Sie zu bitten, mit den Leuten zu sprechen, um zu hören, was sie über den Fall Liebfnecht und Luxemburg sagen. — Vorf.: Was sagte Stadtrat Grünher? — Zeuge: Es fällt mir gar nicht ein, daß ich mit den Leuten darüber spreche. Ich betraute das als eine Verletzung zum Memento. — Vorf.: Hat Zeuge Grünher Ihnen gesagt, Sie sollten keine Vernehmung des Vorgefallenen mitteilen? — Zeuge: Ich kann mich nicht genau entsinnen. — Vorf.: Sie haben damals, wie Zeuge Grünher behauptet, nicht den Namen des Hauptmann Pflug-Partung, sondern den Namen Hauptmann Pabst genannt. Zeuge: Ich kenne nur den Namen des Pflug-Partung genannt haben. — Anklagevertreter: Sie können mich doch schon in der Voruntersuchung und hätten wissen müssen, daß

das gerichtliche Verfahren eingeleitet

war. Zeuge: Ich kann mich nicht entsinnen. — Vorf.: Was sagte Hauptmann Pflug-Partung zu Ihnen? — Zeuge: Das sollte, was ich dem Stadtrat Grünher sagte. — Vorf.: Ungefähr so: Orienieren Sie den Wachhabenden, daß er den sich bildenden Menschen entgegensteht? — Zeuge: Jawohl. — Hauptmann Pflug-Partung gab eine Erklärung ab, die sich mit den Aussagen des Zeugen Sander deckt.

Wachmeister Dorkow: Ich hatte im Edenhotel Wache. Gegen 10 Uhr abends wurde gesagt, Liebfnecht sei eingeliefert worden. Ich ließ die Straße absperren, damit keine Zivilpersonen ins Edenhotel kommen könnten. Später hörte ich, daß auch Frau Luxemburg eingeliefert worden sei. Als Liebfnecht herausgeführt wurde, lief eine Abteilung vom Vorderausgang zum Seitenausgang und es wurde gerufen: Schlagt ihn tot! Später sah ich auch Frau Luxemburg herausbringen und hörte jemand sagen, sie sei erledigt.

Der Angeklagte Runge schließt sich vor Laufen.

Der Zeuge gibt weiter an, daß von seiner Wache niemand zum Transport angefordert worden sei. Einige Leute seien selbständig weggelaufen.

Unteroffizier Friede hatte mit dem Wachmeister Dorkow zusammen Dienst auf der Wache im Edenhotel. Er weiß nur noch genau, daß in der fraglichen Zeit Runge und Drogen Posten hielten. Ich sah ein Auto ankommen, das ich anhalten wollte. Man rief mir zu: Wir bringen die Rosa. Der Zeuge schildert dann den Angeklagten Runge als einen aufgeregten Menschen, sanft aber sei er ein guter Kamerad gewesen. Bei einem Demonstrationenzug der Zivilisten seien die Truppen in der Potsdamer Straße von Zivilpersonen angegriffen worden. Runge habe sich mit im Auge befunden und sei in große Aufregung geraten. Er habe die Wache gehabt, mit dem Kolben nach den Zivilisten auf der Straßenbahn zu schlagen. Vorf.: Was sagen Sie dazu, Runge? Runge: Wir wurden von der Straßenbahn aus angegriffen. Es wurde gesagt: Jetzt kommen die Pennerbrüder, die feigen Döner, die noch nicht im Felde waren. Sie sind um Arbeit zu faul und werden Soldat. Herr Drogen, ich bin wohl errent, aber nicht verrent und überlegt. Vorf.: Besten sollen Sie sich doch über benommen haben? Runge? Solche Zuschauern und Lumpen, ob das Vater oder Bruder ist,

schlage ich mit dem Kolben auf den Kopf.

Und so mache ich es mit jedem Spartakisten. Auch die Unabhängigen sind Schuld an dem ganzen Elend. Zeuge Drogen stand gemeinsam mit Runge Posten. Runge wurde von Runge gefragt, daß er durch Luxemburg und Liebfnecht die Arbeit verloren habe, er wolle sie deshalb bestelle lassen. Liebfnecht läme nicht lebendig heraus. So Runge auf Liebfnecht eingeschlagen hat, weiß ich nicht, er hat mir aber später gesagt, daß er Liebfnecht ein paar gewißt habe. Beim Abtransport Luxemburgs war ich zugegen. Runge hat mir ein paar Schläge dreicht, die wohl den Kopf trafen. — Es tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittags-Sitzung wird die Vernehmung des Zeugen Drogen fortgesetzt. Der Zeuge mußte nur zögernde Aussagen und spricht sehr leise. Der Vorsitzende erinnert ihn daran, daß er bei der ersten Vernehmung schärfere Aussagen gemacht habe. Zeuge Drogen fährt nunmehr fort: Beim ersten Schlag gegen Luxemburg fiel die Frau nach hinten mit dem Kopf auf mein Knie. Runge verließ sie nach einem Schlag, der auch auf den Kopf fiel. Dann habe ich sie mit einem Offizier aufgehoben und ins Auto gelegt. Vorf.: Haben Sie die Vernehmung eines Offiziers gehört? Zeuge: Ja, es sagte jemand: Ihr seid wohl verrent! Der Zeuge gibt weiter an, daß die Hüfte der Frau Luxemburg vom Wagen herabgehängt hätten, sie sei wohl bewußtlos gewesen, aber nicht tot. Die Schläge seien so aufeinander gefaßt, daß sie niemand anhalten konnte. Er habe selber Angst gehabt, ein paar abzukommen. — Kriegsgerichtsrat Jörns: Haben Sie

Schweigegelder erhalten?

Zeuge (nach langem Hören): Nein. — Vorf.: Warum machen Sie diese Aussage denn so zögernd? Haben Sie von

